

Die RAB

gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5, 6, 15, 15a Absatz 2 und 39 Absatz 1 Buchstaben b und c des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 9 Absatz 1 und 38 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

in Erwägung, dass:

- fibucare gmbh (nachfolgend: Revisionsunternehmen) formgerecht ein Gesuch um Zulassung als Revisor/in eingereicht und die Bezahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- die Voraussetzungen für die Zulassung eines Revisionsunternehmens als Revisor/in vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und das Revisionsunternehmen für die Dauer von fünf Jahren als Revisor/in zugelassen und im Revisorenregister eingetragen wird;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- das Revisionsunternehmen der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Änderung von eingetragenen Tatsachen mitteilen muss, indem die Änderung direkt im jeweiligen Extranet-Benutzerkonto vorgenommen wird;
- das Revisionsunternehmen der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- die einbezahlte Gebühr derjenigen für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem Revisionsunternehmen auferlegt wird;

verfügt:

1. Das Zulassungsgesuch wird gutgeheissen, und fibucare gmbh, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, UID-Nr. CHE-112.376.837, wird mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung bis zum 17.12.2023 als Revisor/in zugelassen und im Revisorenregister eingetragen.
2. Die Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs beträgt 1 500 Franken und wird vollständig mit der bereits einbezahlten Gebühr verrechnet.
3. Zu eröffnen:
 - fibucare gmbh, auf elektronischem Weg

Frank Schneider
Direktor

Sébastien Derada
Leiter Zulassung

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 17.12.2018